

Antrag auf Erteilung/ Verlängerung



**Landkreis
Börde**

eines Fischereischeines für die Dauer von Jahren

eines Fischereischeines auf Lebenszeit

eines Friedfischereischeines für die Dauer von Jahren

Jugendfischereischeines für die Dauer von Jahren

Sonderfischereischeines für die Dauer von Jahren

Sprechzeiten:

Die aktuellen Sprechzeiten sind unter www.landkreis-boerde.de zu entnehmen.

Auskunft erteilt:

Landkreis Börde
Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Untere Fischereibehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4230
Fax: 03904/72405 4291
E-Mail:
ordnung-sicherheit@landkreis-boerde.de

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), **Vornamen** (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Ich gebe die unten stehende Erklärung ab.

Ein Führungszeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre ist, liegt der Fischereibehörde vor.

Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

der letzte Fischereischein

Zeugnis über eine bestandene Fischerprüfung

Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)

Nachweis über die Ausbildung als Berufsfischer

Gleichstellung einer ausländischen Fischerprüfung durch die obere Fischereibehörde

ein Nachweis gemäß Nr. 11.3 Buchst. a, b, c AB-FischG (Sonderfischereischein)

folgende Bescheinigung für eine Ermäßigung der Fischereiabgabe:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigter

Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigter X

X

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines/Friedfischereischeines

(nur erforderlich, wenn kein Führungszeugnis, welches nicht älter als zwei Jahre ist, bei der Fischereibehörde vorliegt)

Diese Erklärung dient der Überprüfung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 des Fischereigesetzes vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 464), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15.04.2005 (GVBl. LSA S. 231).

1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht

a) wegen einer Straftat gegen fischerei-, jagd-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtlichen Vorschriften

b) wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,

c) wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringen Geldstrafe verurteilt worden.

2. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen der in Nr. 1 genannten Taten anhängig.

3. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 € wegen eines Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden, Fischereigesetz, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Wassergesetz.

Die Gründe einer Streichung sind hier anzugeben:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigter

X